

# Bekanntmachung



Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik Maiszell“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 19 im Parallelverfahren;  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der **Gemeinde Rattiszell** hat in seiner Sitzung am **04.11.2021** gem. § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan- und Grünordnungsplanes SO Photovoltaik Maiszell für ein Sondergebiet (SO gemäß § 11 BauNVO) sowie die Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 19 beschlossen.
  
- II. Ein Planentwürfe für den Bebauungsplan mit Anlagen und des Deckblatts zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind durch das MKS Architekten-Ingenieure, Ascha erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.01.2023 gebilligt worden. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB beauftragt.  
  
Das Vorhabengebiet liegt auf einer Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Fl.-Nr. 431 der Gemarkung Haunkenzell und ist wie folgt umgrenzt:
  - **im nordwestlich und nördlich angrenzend Fl. Nr. 430, Gemarkung Haunkenzell (Landw. Fläche Grünland)**
  - **im Osten: Fl.-Nr.428, Gemarkung Haunkenzell (Gemeindeverbindungsstraße Maiszell-Roßberg)**
  - **Süden: Fl.-Nr. 416, Gemarkung Haunkenzell, (nichtausgebauter öffentl. Feld- u. Waldweg),**
  - **westlich: Fl.-Nr. 420, Gemarkung Landorf (nichtausgebauter öffentl. Feld- u. Waldweg),**und umfasst eine Teilfläche von rund 4,28 ha des Grundstücks **Fl. Nr. 431 (Gesamtfläche 62.318 qm), Gemarkung Haunkenzell**, derzeit gänzlich landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.
  
- III. Der Eigentümer plant zusammen mit dem Durchführungspartner, der GSW Gold SolarWind Service GmbH, Kirchroth, die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 3.500 KWp im Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungs- u. Grünordnungsplanes zur Netzeinspeisung.
  
- IV. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen ist die Aufstellung eines **vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB** mit Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.
  
- V. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegen die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Anlagen 1 und 2 und Begründung/Umweltbericht i. d. F. vom 01.12.2022 sowie der Bericht über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 30.09.2022, in welchem die naturschutzfachlichen und umweltschutzrechtlichen Belange bewertet und abgearbeitet sind, und der Entwurf des Deckblatts Nr. 19 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung/Umweltbericht i. d. F. vom 01.12.2022 jeweils **in der Zeit vom**

**24.03.2023 bis 25.04.2023**

**in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus.** Zugleich werden die Entwürfe auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rattiszell.de](http://www.rattiszell.de) – Menüpunkt: Bauleitplanung - veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



**Gemeinde Rattzell**

Gemeinde

**R e i n e r, Erster Bürgermeister**

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Rattzell, 15.03.2023/Ai**

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattzell.

Angeheftet am:

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Vorgesehene Einbeziehungsfläche**



<b>Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO</b>	
<b>1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	
Verantwortlicher:	<b>Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl</b>
Anschrift:	<b>Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang</b>
E-Mail-Adresse:	<b>info@vg-stallwang.de</b>
Telefonnummer:	<b>09964 6402-0</b>
<b>1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
Verantwortlicher:	<b>actago GmbH</b>
Anschrift:	<b>Attenhausen 1, 94405 Landau</b>
E-Mail-Adresse:	<b>info@actago.de</b>
Telefonnummer:	<b>09951 99990-20</b>
<b>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens	
<b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet PV Maiszell, und Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rattiszell</b>	
Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.	
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).	
Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.	
Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)	

<b>3. Arten personenbezogener Daten</b>	
Folgende Daten werden verarbeitet:	
–	Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
–	Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
–	Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)
<b>4. Empfänger</b>	
Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:	
–	Stadt-/Merkmal-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
–	Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
–	Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
–	Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
<b>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	
Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.	
<b>6. Betroffenenrechte</b>	
Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).	
Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.	
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, <a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a> .	